Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4753

20. 04. 93

Sachgebiet 63

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung in die Veräußerung eines Grundstücks in Berlin gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. April 1993 – VI A 4 – VV 2900.1 – 51/93 – II C 5 – F 0742 – 48/93:

Die Oberfinanzdirektion Berlin hat die ehemals reichseigenen, insgesamt 52 509 m^2 großen Grundstücke in Berlin-Schöneberg, Monumentenstraße 13 c, 14/Kesselsdorfstraße 1/Kolonnenstraße 31, 31 A, 31 B, vorbehaltlich meiner Zustimmung an das Land Berlin veräußert. Es handelt sich um eine Liegenschaft, die bisher überwiegend als Sportplatzgelände bzw. zu gewerblichen Zwecken (Berliner Stadtreinigung) an das Land Berlin vermietet worden war. Im Gegenzug hat das Land dem Bund Flächen in Berlin-Mitte für Zwecke des Deutschen Bundestages veräußert.

Der von der Oberfinanzdirektion Berlin ermittelte und vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geprüfte und bestätigte Verkehrswert der bundeseigenen Liegenschaft beträgt 28 143 200 DM. Das Land Berlin hat diesen Wert als Kaufpreis anerkannt und bereits gezahlt.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zu dieser Veräußerung herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				a) jetzige	b) künftige	
1	2	3	4	5		6
a) Grundstücke in Berlin-Schöneberg, Monumentenstraße 13 c, 14/ Kesseldorfstraße 1/ Kolonnenstraße 30, 30 A und 30 B, in Größe von 52 509 m^2, eingetragen im Grundbuch von Berlin-Schöneberg, Band 270 Blatt 7801 b) Oberfinanzdirektion Berlin	28 143 200	28 143 200	Land Berlin	a) gewerbliche Zwecke (Stadtreinigung) und Sportplätze b) wie zu a)		Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes entbehrlich. Es wird im Zuge des Erwerbs von landeseigenem Gelände in Berlin-Mitte für Zwecke des Deutschen Bundestages verkauft.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333